

#### **Rathaus Waldkirch**

Tel. 07681 404 0 Fax 07681 404 179 Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Montag bis Freitag

zusätzlich telefonisch erreichbar: Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag Mittwoch, Freitag Donnerstag

1. Samstag im Monat

## **Tourist-Information Waldkirch**

Marktplatz 1–5, Tel. 07681 19433 Montag bis Mittwoch 8.0 Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr 8.00 - 15.30 Uhr Ab 1.5.2019 ist die Touristinformation w samstags geöffnet.

#### Ortsverwaltung Kollnau

Telefon 07681 477 99 90 Mail: schindler@stadt-waldkirch.de

Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

## Ortsverwaltung Buchholz

Telefon 07681 97 63 Mail: schuessele@stadt-

Dienstag, Donnerstag Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

#### Ortsverwaltung Siensbach

Telefon 07681 88 01

Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

## **Ortsverwaltung Suggental**

Telefon 0162 288 42 08 Mail: rathaus@suggental.de Montag 18.00 - 20.00 Uhr

#### Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5 Telefon 07681 408 90

#### **Technische Betriebe**

Telefon 07681 474 35 10 Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20 Mail: info@tbw-waldkirch.de

#### Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung) Fabrikstraße 15 Telefon 07681 477 88 90 Störung: Tel. 07681 493 99 95 Mail: info@sw-waldkirch.de

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Die öffentlichen Bekanntmachungen befinden sich heute auf Seite 4



#### INFORMATIONEN

#### Vorverkauf Saisonkarten im Schwimmbad

Die Schwimmbadsaison beginnt am Freitag, 3. Mai, um 14 Uhr. Heute, am Freitag, 26. April und Donnerstag, 2. Mai können bereits Saisonkarten im Vorverkauf an der Kasse des Schwimmbads erworben werden.

#### Informationsveranstaltung zum Thema "Wohnen im Alter und mit Behinderung"

Am Samstag, 27. April, lädt die Stadt Waldkirch zu einer Informationsveranstaltung rund um das Thema "Wohnen im Alter und mit Behinderung" ein Von 13.30 Uhr bis 17 Uhr stehen im kath. Gemeindezentrum St. Margarethen Informationen zu Wohnformen, Pflege und Beratungsangeboten im Mittelpunkt. Die Veranstaltungsräume sind barrierefrei. Wer einen Fahrdienst zu ung benötigt oder im Veranstaltungszeitraum Betreuung für einen pflegebedürftigen Angehörigen braucht, wendet sich bitte an Juliane Hehn unter der Telefonnummer 07681 / 404 239 oder per E-Mail an julia-ne.hehn@stadt-waldkirch.de.

#### Ausstellung "Amahoro Burundi" im Rathaus

 $Am\,Donnerstag, 2.\,Mai, ist\,um\,18\,Uhr\,im\,Rathaus\,(1.\,OG)\,Vernissage\,der\,Wanderausstellung\,"Amahoro\,Burundi - Land, Kultur, Menschen und eine Partschaft und eine Part$ nerschaft auf Augenhöhe"

#### Maiwecken mit den Schwarzenberger Herolden und der Bürgerwehr

Am Mittwoch, 1. Mai, werden, wie in iedem Jahr, im Rahmen des "Maiwe ckens" des Fanfarenzugs Schwarzenberger Herolde und der Historischen Bürgerwehr Waldkirch, gegen 9 Uhr fünf Böllerschüsse von der Kastelburg abgegeben. Geschossen wird mit der historischen städtischen Böllerkanone

## Verlegung Wochenmarkt

Aufgrund des Feiertags am Mittwoch, 1. Mai, wird der Wochenmarkt auf Dienstag, 30. April, vorverlegt.

#### Verlegung des Rathaus-Briefkastens

Ab Donnerstag, 25. April, ist der bislang im Durchgang unter dem Rathaus Waldkirch befindliche Briefkasten für an die Stadtverwaltung gerichtete Schreiben, nun neben dem Haupteingang auf dem Marktplatz zu finden. Der Einwurf in den Briefkasten ist jetzt, wie vom Beirat für Menschen mit Behinderung angeregt, so angebracht, dass er auch vom Rollstuhl aus zu erreichen ist.

#### Treffen Netzwerk Demenz

Am Dienstag, 30. April, findet um 18 Uhr das nächste Treffen des Netzwerks Demenz im Katholischen Gemeindezentrum Waldkirch (kleiner Saal) statt.

#### Beirat für Menschen mit Behinderung

Die nächste Sprechstunde für Menschen mit Behinderung findet erst wieder am Montag, 29. April, von 10 bis 11 Uhr im Generationenbüro im Rathausin-

#### Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH findet am Dienstag, 14. Mai, im Rathaus Waldkirch (Marktplatz 1-5) im Generationenbüro statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbe-hinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. Eine vorherige Terminver-

#### Bushaltestellenverlegung "Rettungszentrum"

Wegen des Bauvorhabens "Ergänzungsbau Rettungszentrum Waldkirch" wird die Bushaltestelle "Rettungszentrum" vom Bereich der Hausnummer 118 in den Bereich Lange Straße 112 verlegt. Die Arbeiten werden voraussicht-

#### Straßen für Kandel-Berglauf teilweise gesperrt

Am Samstag, 4, Mai, findet von 15 Uhr bis ca. 17 Uhr der 38, Internationale Kandel-Berglauf der Leichtathletikabteilung des SV Waldkirch statt. Dafür wird von 14 bis 15.30 Uhr die Kandelstraße Richtung Innenstadt ab der Abzweigung Rosenweg gesperrt. Sobald das Läuferfeld auf der L 186 in Höhe des Gasthauses "Altersbach" angelangt ist, wird die Kandelstraße in Richtung Kandel ab hier komplett gesperrt. Vom Kandel aus erfolgt ab 14.30 Uhr die Sperrung der L 186 ab dem oberen Kandelparkplatz Richtung Wald-kirch. Die Kandelzufahrt über das Glottertal ist durch den Berglauf nicht

Das Dezernat III - Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung - der Stadt Waldkirch und die Polizei bitten alle Verkehrsteilnehmer, die angeordneten Ver-kehrszeichen sowie die Weisungen der Polizeibeamten zu beachten, um einen reibungslosen Ablauf des Kandel-Berglaufes zu gewährleisten.

#### Straßensperrungen am "Waldkircher Sonntag 2019"

Am Sonntag, 5. Mai, ist die Lange Straße anlässlich des "Waldkircher Sonntags 2019 mit Oldtimerschau und verkaufsoffenem Sonntag" zwischen der Kreuzung Freie Straße/Adenauerstraße/Freiburger Straße (ehemalige Post) und Theodor-Heuss-Straße am Sonntag von 6 Uhr bis 22 Uhr gesperrt. Teilweise gesperrt sind außerdem die Blumenstraße, Turmstraße, Schusterstraße, Damenstraße, Bismarckstraße, Engelstraße. Die Parkplätze Blumenstraße, Ringstraße (über dem Kanal), ehemalige Firma Mack Kfz und beim Gasthaus zum Kreuz stehen ebenfalls nicht zur Benutzung zur Verfügung. Für den Busverkehr gibt es eine Umleitungsstrecke über die Freie-, Kirch-, Friedhof- und Theodor-Heuss-Straße. Die Haltestelle "Stadtmitte" wird an die Haltestelle "Friedhofstraße" verlegt

#### Weitere. aktuelle Straßensperrungen in Waldkirch

Stahlhofstraße Unterführung B294: An der Stahlhofstraße in Richtung Petershöfe und Wegelbach wird der Verkehr im Bereich der Unterführung B294 bis Freitag, 31. Mai, wegen Leitungsarbeiten voraussichtlich beeinträchtigt

Heitereweg, Max-Barth-Weg: Zur Einrichtung von schnelleren Internetverbindungen durch die Stadtwerke Waldkirch finden in diesen Bereichen derzeit Erschließungsarbeiten statt: es muss voraussichtlich bis Mai mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.
Freie Straße, Bahnhofstraße, Bahnhofplatz (7 bis 13), Am Kastelberg sowie

Am Rosengarten (Nr. 2 bis 34c): Zur Einrichtung von schnelleren Internetverbindungen durch die Stadtwerke Waldkirch finden in diesen Bereichen derzeit Erschließungsarbeiten statt: es muss voraussichtlich bis April mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.

Torackerstraße: Zur Errichtung von schnelleren Internetverbindungen durch die Stadtwerke muss die Fahrbahn der Torackerstraße 18 bis Einmündung Eisenbahnstraße bis 26. April voll gesperrt bleiben.

Lange Straße (Nr. 118 und Sägematte): Wegen des Bauvorhabens "Ergän-

zungsbau Rettungszentrum Waldkirch" kommt es in diesem Bereich voraussichtlich bis Juni zu Verkehrsbehinderungen.

Schwarzenbergstraße: Für die Baustellenzufahrt in das Neubaugebiet "Am Schänzle" sind weiterhin Halteverbote in der Schwarzenbergstraße, Hausnummer 1 bis 37 b, sowie Am Schänzle, Hausnummer 1 bis 3, notwendig.

#### Allgemeiner Veranstaltungskalender

Eine Übersicht über die Veranstaltungen aller Vereine und Institutionen in Waldkirch gibt es auf dem Veranstaltungskalender der Tourismusgesell-schaft ZweiTälerLand, der die Stadt Waldkirch angehört: www.zweitaeler-

Herausgeber: Stadt Waldkirch Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

# **IMMER GU** WIND AL

# STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de



Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr Sonntag 11 - 17 Uhr scafé Sonntag 14.00 - 17.00 Uhi Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30 info@elztalmuseum.de www.elztalmuseum.de

Mediathek Waldkirch

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr Mittwoch 10.00 - 18.00 Uhr 10.00 - 13.00 Uhr Freitag, Samstag Schlettstadtallee 9, Tel. 2 41 47 info@mediathek-waldkirch.de



Wiedereröffnung im Mai 2019

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30 schwimmbad@stadt-waldkirch.de www.schwimmbad-waldkirch.de



Sprechzeiten: Montag bis Freitag nach Vereinbarung Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57



Montag und Dienstag 9.00 - 10.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr Mittwoch und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27 roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Offener Treff (ab 14 Jahren):
Dienstag 16.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch 17.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 21.00 Uhr
Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
bzw. 144ägg bis 23.00 Uhr
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.o



Sprechstunden (außer Schulferien): Verwaltung: Mo. - Fr. 8.30 - 11.30 Uhr und Mi. 14.30 - 17.00 Uhr Schulleitung: nach Vereinbarung Merklinstraße 19, Tel. 55 70 nostkorh@musikschule-waldkirch de



Rettungszentrum Lange Str. 118, 79183 Waldkirch Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0 Notruf Feuerwehr 112

info@feuerwehr-waldkirch.de www.feuerwehr-waldkirch.de

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt -

#### Landkreis Emmendingen

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Waldkirch die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinde-rats, Wahl des Ortschaftsrats und die Wahl des Kreistags statt.

Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommu nalwahlen – für die Wahlbezirke der Stadt Waldkirch werden in der Teit vom 6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten im Rathaus Waldkirch, Dezernat III, Bürgerservice, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten über-prüfen. Sofern ein Wählberechtigter die Richtigkeit oder Vollstän-digkeit der Daten von anderen im Wählberverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerver zeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegis-ter ein Spervermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegeset-zes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möalich

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europa ınalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für

 Für die Kommunalwahlen gilt außerdem
 Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren ha oder verlegung der Hauptwonnung aus der Gemeinde verloren na-ben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Per-

des Ortschaftsfats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Per-sonen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags
Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags –
durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Land-kreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Verkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veranderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei
Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der
Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigt seeinerzeit den Landkreis
verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem
Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der
Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Verlegung der Hauptvohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptvohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderecitste eingestzen genetzen ein der werden ebenfalls unr auf Autzer in des

register eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das register eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Ver-sicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen. Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen

schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeis-teramt Waldkirch, Dezernat III, Bürgerservice, Marktplatz 1–5, 79183 Waldkirch eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgerm**e teramt Waldkirch, Dezernat III, Bürgerservice, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch bereit

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antrag-stellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbe-nachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl.

Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Waldkirch, Dezernat III, Bürgerservice, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisses() stellen. Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

ng. r keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlwer keine Wanibenachrichtigung ernaiten nat, aber glaubt, Wahi-berechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis ein-legen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis ein-getragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahl-unterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

Wahlschein
 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann im Landkreis Emmendingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises

oder durch Briefwahl teilnehmer

5.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets

oder durch **Briefwahl** wählen.

#### Einen Wahlschein erhält auf Antrag

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtig

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlbe-

rechtigter, 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat, Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vor-

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat, bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichti-

gung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

beid er Europawahl
erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der
EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,
oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO ent-

standen ist; bei den Kommunalwahlen

stander ist, bet ein kommunakunen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist. 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und

widespuchsverlanen (kommunalwanien) lesigestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist. zu 6.1 Wahlscheine Können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Waldkirch, Dezernat III, Bürgerservice, Marktplatz 1–5, 79183 Waldkirch mündlich, schriftlich oder in elektrosiches Form handtest tursden

lm Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr,

moginch macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte

können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00

on, steilen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefwarschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefrumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen. Wähler notwendigen Informationen.

#### 7.1 Briefwahl für die Europawahl

- 7.1 Briefwahl für die Europawahl
  Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   einen amtlichen Stimmzettel,
   einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck
  "Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl",
   einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück-
- zusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die Europawahl" und ein Merkblatt für die Briefwahl. 7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
 die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Brief-

uah,
– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzu-senden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag mit dem Auf-druck "Wahlbrief für die kommunale Wahl".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen

anderen ist

anderen ist im Falle der Europawahl nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte verfritt, dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der Kommunalwahlen nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

gewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürger-meisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so recht-zeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.

Wähler, die bei der Europawahl und bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen, müssen zwei Wahlbriefe absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesre-publik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform aus-schließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebe-

nen Stelle abgegeben werden.

Waldkirch, 25,04,2019

**Bürgermeisteramt** Götzmann, Oberbürgermeister

# **Ende des Waldkircher Amtsblatts**

# "Perspektiven Waldkirch 2024"

SPD Waldkirch beschließt Kommunalwahlprogramm

Waldkirch. "Perspektiven Waldkirch 2024, auf dem Weg zur sozialen Stadt" lautet der Titel des von der SPD Waldkirch beschlossenen Kommunalwahlprogramms. Armin Welteroth stellte den anwesenden Mitgliedern und Kandidaten den

Nach einer Diskussion wurde das Programm verabschiedet. Pro-grammpunkte sind u.a.: "Zusammenhalten" (Solidarität zwischen den Generationen, soziale Gegensätze und Spannungen abbauen,

Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements): "Gut leben" (Öffnung des städtischen Elzufers für Freizeit und Kommunikation, Neukonzeption der Allee als öffent licher Veranstaltungsort); "Digitalisierung nutzen" (freies kostenloses WLAN an öffentlichen Plätzen, Vermittlung von Fahrdiensten etc. durch Internetseiten und Apps); "Wohnen" (Schaffung und Sicherung ausreichend bezahlbaren Wohnraums für alle, kurzfristige Ausweisung von Baugebieten in Waldkirch und Kollnau, z. B. der

Schwimmbad, "Waldkirch darf nicht zur Schlafstadt werden, deshalb Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen"); "Einkaufen" (Stärkung der Wo-chenmärkte in Waldkirch und Kollnau, Wochenmarkt in Buchholz, Attraktivitätssteigerung der Ortsmitte in Kollnau").

"Mobilität für alle" (Ausbau der nerstädtischen Mobilität durch Alternativen zum motorisierten Individualverkehr, fahrradfreund-liche Kommune, 1-Euro-Bürgerbus). Dies alles könne "nur gemeinsam mit den Bürgern gestaltet werden in einem offenen Dialog zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerinnen und Bürgern". Die Kandidaten auf der Liste der

SPD setzten "auf Toleranz, Offenheit. Ehrlichkeit und nicht zuletzt auf die Grundwerte Freiheit, Gleich-heit und Solidarität".

Dies so der Vorsitzende Michael Stoltenburg, verbinde die "Kandaten mit den inhaltlichen Vorstellungen" und mache deutlich, "dass Kommunalpolitik mehr als Sachpolitik ist".

# CDU präsentierte Wahlprogramm: "Gemeinsam Kollnau gestalten"

Klaudia Gutwein den CDU-Kandidaten für den Ortschaftsrat Kollnau und den Kollnauer CDU-Mitgliedern einen Entwurf für das Wahlprogramm für die kommende Kom nalwahl. Unter dem Slogan "Gemeinsam Kollnau gestalten - Kollnau in eine gute und moderne Zukunft führen" wurden fünf Themenblöcke ausgewählt und nun verabschiedet: "Wohlfühlen in Kollnau: Hierzu gehören u.a. die wohnortnahe Versor-gung, lebendiger und attraktiver Ortskern, ausreichenden und be-

Waldkirch-Kollnau. Ende März prä-sentierte Stadt- und Ortschaftsrätin derbetreuung und Bildung: für derbetreuung und Bildung: für wohnortnahe Kitas, Erhalt der vorhandenen Schulen, attraktive Schulhofgestaltung sowie für den Ausbau der Ganztagesbetreuung. Verkehr und Mobilität: bedarfsgerechtes Angebot im öffentlichen Nahverkehr, Sanierung der Gehwege und Straßen. Vereinswesen und Ehrenamt: Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sowie der Jugend- und Vereinsförderung. Verwaltung und Finanzen: für bürgerfreundliche Öff-nungszeiten und Sprechstunden im Rathaus Kollnau.